**Bekanntmachung der Gemeinde Klein Belitz**

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Friedrichshof"**

Die Gemeindevertretung Klein Belitz hat in ihrer Sitzung am 04.10.2022, im Beschluss Nr. KLB/0088/2022, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Friedrichshof" gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nutzung solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung sowie die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Mit dieser Planung wird dem allgemeinen Ziel entsprochen, erneuerbare Energien zu etablieren und die Energiewende auf kommunaler Ebene voranzubringen. Für die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen für diesen Zweck ist noch ein raumordnerisches Zielabweichungsverfahren durchzuführen.

Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage hat eine Größe von ca. 48 ha und soll eine Kapazität in der Stromerzeugung von ca. 46 MWpeak erreichen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Ortsteils Friedrichshof. Es umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Friedrichshof die Flurstücke 76, 77, 78, 79, 82 sowie Teilflächen der Flurstücke 84, 85, 86 und 87. Bei den Flächen handelt es sich um Grünland und Ackerflächen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite https://www.buetzow.de eingesehen werden.

*Lageplan des Geltungsbereichs*

Klein Belitz, den 02.11.2022

*Friedemann Preuß*

Bürgermeister